

An die Kfz-Zulassungsbehörde

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Zulassungsbehörde
Stettiner Straße 10
45770 Marl

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gemäß § 15 Abs. 5 FZV

Ich zeige an, dass ich mein Fahrzeug mit dem

amtl. Kennzeichen:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

verkauft habe an

(Name, Vorname des Käufers)

(Ausweis-/Passnr. d.Käufers)

(Anschrift des Käufers)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Verkäufers)

Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des Fahrzeuges am

(Datum der Fahrzeugübergabe)

- die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- die gestempelten Kennzeichenschilder

ausgehändigt worden sind.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Käufers)

Auszug aus der Fahrzeug-Zulassungsverordnung § 15 Abs. 5 FZV

Wechselt die Person des Halters, haben der bisherige Halter und der Eigentümer dies nach Maßgabe des Satzes 3 unverzüglich der Zulassungsbehörde zum Zweck der Änderung der Fahrzeugregister mitzuteilen. Die Mitteilung ist entbehrlich, wenn der Erwerber seinen Pflichten nach Satz 4 bereits nachgekommen ist. Die Mitteilung muss enthalten:

1. das Kennzeichen des Fahrzeuges,
 2. den Namen, den Vornamen und die vollständige Anschrift des Erwerbers sowie
 3. die Bestätigung des Erwerbers, dass ihm die Zulassungsbescheinigung übergeben wurde.
- Der Erwerber hat unverzüglich nach dem Halterwechsel bei der für seinen Wohnsitz oder Sitz zuständigen Zulassungsbehörde
1. die neuen Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 2 des Straßenverkehrsgesetzes sowie die Fahrzeugdaten nach § 6 Absatz 5 mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen,
 2. unter Vorlage des Versicherungsnachweises nach § 49 die Ausfertigung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil I zu beantragen,
 3. die Zulassungsbescheinigung Teil II zur Änderung vorzulegen (Umschreibung) und
 4. sofern dem Fahrzeug bisher ein Kennzeichen einer anderen Zulassungsbehörde zugeteilt war, die Zuteilung eines neuen Kennzeichens zu beantragen oder mitzuteilen, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll.